

zu Punkt 16. der TO: AT-16/2024 Antrag der Fraktion DIE IGEL auf Beendigung der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufs- rechtes betreffend den Verkauf des Grundstücks eingetragen im Grundbuch zu Roßdorf, Flur 7, Flurstück 84/1 "Unterm Stetteritz" durch Anweisung der Rücknahme des Bescheides vom 05.12.2023 gegenüber der Verkäuferin

Die Fraktionsvorsitzende Koop stellt den Antrag vor. Die Ausübung des Vorkaufsrechts sei rechts- fehlerhaft erfolgt und könne vom Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister zurückgenommen werden. Sie habe Beschwerde beim der Kommunalaufsicht eingelegt.

Gemeindevertreter Dr. Elliott berichtet aus dem UKBV, dass der Antrag mit 2 Ja, 2 Nein und 3 Enthaltungen nicht zur Zustimmung empfohlen wurde. Gemeindevertreter Crößmann berichtet aus dem HFA, dass dort mit 4 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung eine Zustimmung empfohlen wurde.

Bürgermeister Zimmermann erläuterte, dass nach Satzungsänderungen stets eine Rechtsberatung durch den HSGB eingeholt wird. Auch dieses Mal sei die Rechtsmittelfrist zur Prüfung genutzt worden. Außerdem sei der Bescheid nicht rechtsfehlerhaft. Aus Sicht der Gemeinde sei das Vorkaufsrecht abgeschlossen.

Gemeindevertreter Wellmann erinnerte daran, dass die Gemeindevertretung die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Es bestehe ein gültiger Bebauungsplan, und nur bei Nutzung des Vorkaufsrechts habe die Gemeinde die Chance, das umzusetzen, es sei denn zu deutlich höheren Kosten.

Es folgten weitere Wortmeldungen der Gemeindevertreter Koop, Dr. Elliott, Dr. Krapp und Kaufmann.

Fraktionsvorsitzende Koop kündigte an, den Sachverhalt der Kommunalaufsicht vorzulegen. Außerdem sei ein sogenannter „Drittwiderrutsch“ gegen den Bescheid fristgerecht eingegangen.

Sie stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag auf unbestimmte Zeit im Geschäftsgang zu belassen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Hofmann, fragte, ob es Gegenrede gegen den Antrag zur Geschäftsordnung gebe, was nicht der Fall war. Anschließend ließ er über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Anschließend unterbricht er die Sitzung erneut zwischen 22:48 und 22:52 Uhr.

Antrag:

Der Antrag verbleibt auf unbestimmte Zeit im Geschäftsgang.

Beratungsergebnis:

Abstimmung			
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	24
Fraktion	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
SPD	11	0	0
Bündnis90 / Die Grünen	2	0	1
CDU	3	1	0
DIE IGEL	3	0	0
WiR	0	0	3

Summen	19	1	4
--------	----	---	---

Ergebnis:

Geschäftsordnungsantrag der Antragstellerin Koop:
Der Antrag verbleibt im Geschäftsgang.

Warum ? Die Gemeindevertreter sind besorgt wegen des Vorgangs, man wünscht sich eine gerichtliche Klärung der Angelegenheit mehr als eine politische, da die Beurteilung zu juristisch und komplex für die Gemeindevertretung ist. Da sich inzwischen für den belasteten Bürger, der am gesamten Verfahren von der Gemeindeverwaltung nicht beteiligt worden war, eine Klagemöglichkeit nach sog. Drittwiderrspruch aufgetan hat und anwaltlich auch Widerspruch eingelegt worden ist, kann der Antrag im Ausschuss bleiben und damit die Entscheidungslast von den Schultern der Gemeindevertretung genommen werden.